

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **28 (1895)**

Heft 32

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
 — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.),
 die zweispartige Petitzzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**
 Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Das Höchste. — Der naturkundliche Unterricht und die Landwirtschaft. — Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion für das Schuljahr 1894/95. — 32. Promotion. — Regierungsrat vom 31. Juli. — Burgdorf. — Frauenarbeitsschule Bern. — Porrentruy. — Delémont. — Reconvilier. — Tramelan. — Kreissynode Schwarzenburg. — Seftigen. — Wyssbach. — 48. Promotion. — 25. Promotion. — Korrektur. — St. Gallen. — Die Frequenz der schweiz. Hochschulen. — Offizielles Gedenkblatt an die Telffeier. — Portrait Pestalozzis. — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

Das Höchste.

Das Höchste, was der Mensch erstreben soll und kann,
 Erstreben kann und soll es doch nicht jedermann.
 Die grosse Masse lässt am Boden sich genügen,
 Und staunt den Wenigen nach auf ihren Himmelsflügen.
 Wenn der Brahmane, der nichts Lebendes versehrt,
 Und selbst im Schädlichen den Odem Gottes ehrt,
 Allein im Lande wohnt', es wäre längst indessen,
 Von Tieren gross und klein, und er mit, aufgefressen.
 Drum wurzelt neben ihm fleisshessende Gemeinheit,
 Und der Gemeinheit Blüt' ist des Brahmanen Reinheit.
 Bedenke, dass ein Gott in deinem Leibe wohnt,
 Und vor Entweihung sei der Tempel stets verschont.
 Du kränkst den Gott in dir, wenn du den Lüsten fröhnest
 Und mehr noch, wenn du in verkehrter Selbstqual stöhnest.
 Gott stieg herab, die Welt zu schau'n mit deinen Augen;
 Ihm sollst du Opferduft mit reinen Sinnen saugen,
 Er ist's, der in dir schaut und fühlt und denkt und spricht;
 Drum, was du schaust, fühlst, denkst und sprichst, sei göttlich
 Licht.

Rückert.

Der naturkundliche Unterricht und die Landwirtschaft.

Unser bernischer Unterrichtsplan schreibt für den naturkundlichen Unterricht in der Primarschule eine Reihe von Einzelbeschreibungen vor. In der Botanik sollen so und so viel Pflanzen — sie sind namentlich aufgeführt — eingehend betrachtet werden. Die Zoologie kommt insofern zur Geltung, als eine Reihe von Tierbildern den Schülern vorgeführt werden sollen. Die wichtigsten Mineralien muss er ebenfalls kennen, weshalb auch hier über eine bestimmte Anzahl das Wissenswerteste vermittelt werden soll.

Individualbeschreibungen, dann Abstraktion der eventuellen gleichartigen Merkmale, sodann Klassifizierung und Hineinbringen in ein System, das ungefähr ist die Methode, nach welcher in ziemlich allgemein üblicher Weise in obgenannten Fächern unterrichtet wird. Mit grosser Gewissenhaftigkeit wird namentlich der junge Lehrer die im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Einzelbeschreibungen seiner Klasse vorführen. Langt die Zeit nicht und ist nicht die ganze Skala behandelt worden, dann mahnt das pädagogische Gewissen zum Aufsehen und der junge Pädagoge fühlt sich unglücklich. Mit dem Alter wird man in solchen Sachen etwas weitherziger. Man begeht sogar die Ketzerei, dass beispielsweise in der Botanik weniger Pflanzen behandelt werden und andere, als wie sie der Unterrichtsplan vorschreibt. Also wir schwören auf den Unterrichtsplan, die Jungen fest, die Alten setzen etwas leichtern Herzens über die vorgezogene Barriere. Immerhin schlängelt sich auch bei ihnen der Unterrichtsplan wie der bekannte rote Faden durch den ganzen Unterricht.

Und nun kommt so ein Bauer und belehrt uns, oder will uns wenigstens belehren, der ganze naturkundliche Unterricht sei keinen Pfifferling nutz und die Zeit, die man darauf verwende, sei einfach verloren, trotz Unterrichtsplan. Und doch wissen unsere Schüler gar prächtig zu unterscheiden zwischen einem einfachen und zusammengesetzten Blatt, zwischen einem mit gezähntem und einem solchen mit gesägtem Rand. Sie wissen, wodurch sich ein Rhizom von einer Pfahlwurzel unterscheidet, vermögen die Klasse zu nennen, wohin die Taubnessel gehört; ja, einige wissen sogar den lateinischen Namen. Und weiter: Da und dort haben die Schüler eigene Herbarien angelegt und mit den üblichen Bezeichnungen versehen. Sie wissen eine Unmasse von Einzelheiten über diese oder jene Pflanze. In der Zoologie haben wir sie unterscheiden gelehrt zwischen Amphibium und Reptil, zwischen Gradflügler und Hauptflügler; sie wissen, dass die Kellerassel kein Säugetier ist und dass man das Känguruh nicht zu den Haustieren zählen darf u. s. w. u. s. w. Und nun kommt so ein Bauer und erklärt uns, der ganze naturkundliche Unterricht sei keinen Deut wert und für das praktische Leben biete er den Kindern absolut nichts. Bötier!

Hat aber der Mann wirklich so ganz unrecht? Wird nicht gar häufig im naturkundlichen Unterricht ein wahrer Wust von Wissenskram gelehrt, mit dem die Kinder nie etwas anzufangen wissen? Besteht nicht vielerorts der Unterricht in der Botanik z. B. eben nur darin, dass man Pflanze um Pflanze beschreibt, sich genau nach der Zahl und Form der Stengel, Blätter, Blüten und Staubgefäße etc. erkundigt, ohne die Kinder auch nur einmal einen Blick thun zu lassen in das innere Pflanzenleben, in die mannigfachen Lebensvorgänge, deren Kenntnis erst Aufklärung gibt über die Bedürfnisse der Pflanzen, über ihr eigentliches Wesen, über Störungen im Wachstum durch Krankheiten, Pflanzenfeinde etc. etc.? Ist der naturkundliche Unterricht nicht noch gar häufig ein reines Systematisieren, trocken, ledern, ohne Geist und Leben? Und fragen wir uns, wie viel dem angehenden Landwirt einst unser Unterricht in der Naturkunde nütze, müssen wir da nicht bekennen, dass es gar oft herzwendig ist, was für das praktische Leben daraus resultiert? Man wendet ein, die Schule könne nicht allein für das praktische Leben Vorbilden; sie habe eine höhere Aufgabe. Gewiss können wir nicht Handelsleute, Handwerker, Gelehrte, Landwirte etc. etc. in unsrer Volksschule heranbilden. Das wäre zu viel verlangt. In allererster Linie liegt uns ja ob, Verstand, Wille und Gemüt zu bilden und zu wecken. Die Unterrichtsstoffe sind dabei nur Mittel zum Zweck. Aber wenn diese Mittel dem nämlichen Zwecke dienen, zugleich aber auch für das praktische Leben etwas gewonnen werden kann, warum wählen wir denn nicht solche Unterrichtsstoffe, die beiden Zwecken dienen können?

Bekanntlich will der Turnunterricht nicht in erster Linie unsere jungen Leute für den Militärdienst vorbereiten. Der Turnzweck ist ein weiterer. Aber warum hat man in letzter Zeit den durchaus vernünftigen Schritt gethan, bei den Ordnungsübungen die im Exerzierreglement vorgeschriebenen Übungen zu acceptieren? Doch wohl nur, um zwei Fliegen mit einem Schlag zu fangen. Ob wir Neben-, Vor- und Hinterreihen oder mit Gruppen schwenken, abbrechen, aufmarschieren, die Übungen für sich angesehen, wollen alle dem einen Turnzweck dienen. Da aber die letztgenannten Übungen für das praktische Leben — hier für den Militärdienst — von Wichtigkeit sind, warum sollen wir nicht die Reihungen fahren lassen und an ihre Stelle solche Evolutionen setzen, die dem jungen Bürger später auch Nutzen bringen können?

Ganz ähnlich verhält es sich mit den naturkundlichen Unterrichtsstoffen. Gewiss können wir einer gewissen Summe formalistischen Wissens nicht entraten. Aber der Formalismus darf und soll nicht zur geisttötenden Hauptsache werden. Wir leben nicht nur im Zeitalter der Elektrizität und des Dampfes, sondern auch im Zeitalter der Kunstdünger, der Grassamenmischungen, der Obstbaumzucht, Bienenzucht u. s. w. u. s. w. Diese

Dinge alle werden einst dem Landwirt zu handen kommen. Darum meine ich: Statt der trockenen Pflanzenbeschreibungen, statt Sommer um Sommer die alte Unterrichtsplanskala herunter zu behandeln, könnte der Lehrer auf dem Land mit viel mehr Erfolg besprechen und notabene praktisch ausführen: Anlage einer Baumschule, Veredeln junger Bäume, Pflege älterer Bäume etc. etc. Das wäre angewandte Botanik. Oder, statt dass der Schüler die vielen Arten von Ranunkeln kennen lerne, mache man ihn mit den wichtigsten Futtergräsern bekannt, lege mit ihm ein kleines Versuchsfeld an und lasse ihn für einfache Verhältnisse Grassamenmischungen vornehmen. Er lerne die Dauergräser von denjenigen unterscheiden, die mehr ein ephemeres Dasein fristen etc. etc. Das hat praktischen Wert und dient dem Unterrichtszweck ebenso gut, als wenn die Schüler zu sagen wissen, wie viel Staubgefäße *galium mollugo* besitzt. Bei Behandlung der Schmetterlingsblütler wird es nicht damit gethan sein, dass man genau weiss, wie eine Schmetterlingsblüte gebaut sei und ob das Erbsenblatt paarig oder unpaarig gefiedert sei. Für den zukünftigen Landwirt ist es unendlich wertvoller von den Papillonaceen zu wissen, dass er sie zur Gründüngung verwenden kann und dass sie ihm den teuren Stickstoff sammeln u. s. w. Natürlich ist ein Blick in die Lebensvorgänge der Pflanzen nötig, wenn anders die oben skizzierten Unterrichtsstoffe begriffen werden sollen.

Und im Wintersemester, da kommt Hebel, Saug- und Druckpumpe, Barometer, Thermometer u. s. w. in ödem Wechsel immer wieder zur Behandlung. Es beruhen diese Apparate allerdings auf Naturgesetzen, über die der Schüler ins Klare gesetzt werden muss. Sie sollen also besprochen werden. Aber mit ältern Schülern dürfte man doch auch einige Exkursionen in die allerelementarsten Grundsätze der Chemie machen. Die Chemie ist für Gewerbe und Landwirtschaft von so gewaltiger Bedeutung geworden und wir haben ihr so viel zu verdanken, dass wir gegenüber ihr nicht völlige Ignoranten bleiben dürfen.

Und unsern Bauern, die hunderttausende von Franken für Kunstdünger auswerfen, wie wohl käme ihnen ein wenig Chemie! Wie hoch würden sie es uns anrechnen, wenn sie in der Schule gelernt hätten, was ein Superphosphat ist, warum man in Thonböden nicht mit Kali zu düngen braucht, weshalb die grossen Umbelliferen in ihren Hofstätten so überhand nehmen und die guten Futtergräser verdrängen, weshalb sie die Jauche mit $P_2 O_5$ konservieren müssen etc. etc. Vor wie viel Schaden könnte man sie bewahren, wenn ihnen die Schule auf all die genannten Fragen Antwort geben könnte. Wenn der Bauer auf kaliarmem Boden einen Phosphorsäuredünger streut, so wirft er sein gutes Geld fort. Die Schule aber stellt sich bekanntlich nicht besser, wenn der Landwirt ohne Nutzen sein Geld auswerfen muss.

Man wird nun einwenden, da müsste ja die Volksschule eine landwirtschaftliche Fachschule sein und man könne dem Lehrer nicht zumuten, in all' den Branchen der Landwirtschaft vertraut zu sein. Es ist auch nicht so gemeint, dass die Volksschule die landwirtschaftliche Schule Rütli oder Strickhof ersetzen soll, sondern sie soll nur das Fundament legen, damit der strebsame Bürger durch Lektüre oder Besuch von Kursen, Anhören von Vorträgen befähigt werde, weiter zu bauen.

Bekanntlich entwickelt die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern eine äusserst rührige Thätigkeit im ganzen Kanton. Sie ermöglicht es auch dem Lehrer, durch Veranstalten von Kursen etc., in welchen über landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen Aufklärung erteilt wird, sein Wissen und Können auf den genannten Gebieten zu mehren. Allerdings dürfte in dieser Beziehung von seiten des Staates auch etwas mehr geschehen. Durch finanzielle Unterstützung sollte es dem Lehrer auf dem Land ermöglicht werden, Kurse über Obstbaumzucht, Bienenzucht, Gemüsebau, landwirtschaftliche Chemie etc. etc. zu besuchen. Das Geld wäre gut angewendet und würde sich hundertfach verzinsen. Es sind auf ökonomisch-gemeinnützigem Gebiet gewiss viele Lehrer thätig. Es könnten es aber hundertmal mehr sein und es würde noch nicht zu viel gethan. Die bernische Lehrerschaft ist gewiss willig dazu und allfällige Subventionen von seiten des Staates für den skizzierten Zweck wären ebenso gut oder besser verwendet, als viele, die zu andern Zwecken verabfolgt werden.

Der Staat leistet Beiträge für den Besuch von Handfertigkeitkursen, und das ist recht; aber mit ebenso grossem Recht dürfte er den Landeschulmeister subventionieren, der landwirtschaftliche Kurse besucht.

Reiche Belehrung über landwirtschaftliche Fragen findet der Lehrer in den vorzüglich redigierten „Bern. Blätter für Landwirtschaft“. Der Redaktor ist ebenfalls ein gewesener Lehrer und wir dürfen ihn mit Stolz zu unsrer Gilde zählen. Dieses Blatt sollte jeder Lehrer auf dem Lande halten. Es bietet des Wissenswerten so viel, dass der bescheidene Abonnementspreis nicht in die Wagschale fällt, sonst lese man etwas weniger „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“. Im weitem gibt es eine Reihe von guten Fachschriften, in welchen sich der Lehrer über diverse Fragen auf landwirtschaftlichem Gebiet Belehrung holen kann.

Ist der Lehrer in den genannten Gebieten bewandert und hat er sich die nötigen Kenntnisse angeeignet, so macht sich dann die praktischere Gestaltung des naturkundlichen Unterrichts von selbst. Der Unterrichtsplan allein wird für den Lehrer, der ein offenes Auge für alles hat, was um ihn herum vorgeht, nicht mehr massgebend sein. Dann kommt aber auch die Meinung, als sei der naturkundliche Unterricht nutzlos, nicht mehr auf. Wenn der Landwirt etwas Greifbares, Konkretes aus dem Un-

terricht resultieren sieht, wenn seine Buben beispielsweise kleine Baumschulen anlegen, wenn sie mit Verständnis über das Leben der Bienen zu reden wissen, wenn sie die schlechten von den guten Futtergräsern zu unterscheiden wissen, wenn sie in der Hauptsache die Stoffe kennen, aus welchen sich unsere Kulturpflanzen aufbauen und welche Ansprüche sie an den Boden stellen etc. etc., so gewinnt in seinen Augen die Volksschule ganz bedeutend; das Institut wird populärer bei uns auf dem Land und das thäte mancherorts sehr not. Es würde dann auch nicht mehr vorkommen, dass einer seinen Buben abschlägt, angeblich weil er mörderlich gefluht und doch hatte der arme Kerl sich nur mit dem Einpauken eines lateinischen Pflanzennamens abgequält. Wir meinen also: Der Lehrer verschaffe sich in allererster Linie die nötigen Kenntnisse über die wichtigsten landwirtschaftlichen Fragen; dann wird daraus eine praktischere Gestaltung des naturkundlichen Unterrichts sicher folgen. Der Staat ermögliche ihm obiges durch hinlängliche finanzielle Unterstützung zum Besuch von Kursen u. dgl. Der Unterrichtsplan sollte mehr mit den Forderungen unserer Zeit in Einklang gebracht werden. Die Schule würde dadurch populär, und das hat sie nötig. Dixi. E. M.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion für das Schuljahr 1894/95.

Bestrafung der Absenzen. Wir haben schon häufig geklagt, dass viele Polizeirichter, wenn sie Schulversäumnisse zu ahnden haben, die bezüglichlichen Strafbestimmungen weder dem Worte noch dem Sinne nach anwenden, indem sie soviel als möglich die Strafbaren zu entlasten suchen. Dies scheint bei der Einführung des neuen Gesetzes, obschon die Strafbestimmungen viel schärfer und präziser sind, auch noch vorzukommen. Ein folgenschweres Urteil hat die Polizeikammer erlassen. Sie hat erkannt, dass seit der Einführung des neuen Schulgesetzes die Versäumnisse der Mädchenarbeitsschule nicht mehr besonders bestraft werden dürfen. Dadurch ist, wenigstens für die Mädchen, der Zweck des Gesetzes, durch grössere Strenge einen bessern Schulbesuch zu bekommen, zur Illusion geworden. Dies ist um so mehr zu bedauern, als das Urteil vom 9. März 1895 auf einem Irrtum beruht und von einem Irrtum ausgeht. Die Erwägungen der Polizeikammer beginnen nämlich mit folgender Behauptung: „Nach dem durch das Gesetz vom 6. Mai 1894 aufgehobenen Primarschulgesetz vom 11. Mai 1870 waren die weiblichen Handarbeiten für die Mädchen nicht obligatorisch.“ Im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1870 steht aber das Gegenteil: „Die Unterrichtsgegenstände der Primarschulen sind: für Mädchen: weibliche Handarbeiten.“

Ausführung des Art. 28 des Primarschulgesetzes. Um den sehr wichtigen Art. 28 des Gesetzes auszuführen, wurden die Regierungsstatthalter durch ein Kreisschreiben eingeladen, den Gemeinden bekannt zu machen, dass die belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft sich für den ausserordentlichen Staatsbeitrag bei ihnen anzumelden haben, sodann unter Beiziehung des Schulinspektors eine Versammlung der Gemeinde- und Schulkommissionspräsidenten zu veranstalten und uns bis zum 20. Dezember Anträge und Bericht einzusenden. Diese Vorarbeiten wurden im allgemeinen richtig und pünktlich ausgeführt. Es gingen 309 Gesuche ein. Da aber die Amtsversammlungen mit ihren Anträgen den Kredit von Fr. 100,000 um cirka Fr. 40,000 überschritten hatten und da nicht überall der gleiche Massstab angelegt worden war, so lag der Erziehungsdirektion ob, ihrerseits das nötige Material zu sammeln und einen Vorschlag zur definitiven Verteilung auszuarbeiten. Mit nur einigermaßen genügenden Angaben über die Steuerkraft und den Steuerfuss der Gemeinden versehen, machte sie sich an die Arbeit, indem sie auch besonders ungünstigen Verhältnissen, wie z. B. schwierigen Verbindungen mit Hauptorten etc., Rechnung trug. Diese Untersuchung wurde auf einer Tabelle von 10 Seiten zusammengefasst, und zwar in 12 Kolonnen: Gemeinde, Schulklassenzahl, Steuerkraft roh, Schuldenabzug, Steuerkraft per Schulklasse roh und rein, Steuerfuss pro 1000, Gemeindebesoldung der Lehrerschaft, bisheriger Beitrag, verlangter Beitrag, Vorschlag der Erziehungsdirektion und Bemerkungen. Unser Antrag wurde von der Regierung am 16. März 1895 ohne wesentliche Änderung angenommen; dieselbe ging von der Erwägung aus, dass die Erfahrung am besten zeigen wird, ob die Verteilung richtig ist.

Wir wollen uns über diese Frage auch kein absolutes Urteil anmassen; die Verteilung einer grossen Summe unter viele ist immer eine sehr schwierige Arbeit, und es ist fast nicht möglich, kein Unrecht zu begehen. Wir dürfen aber daraus, dass nur drei Reklamationen einlangten, den Schluss ziehen, dass die Verteilung eine möglichst sorgfältige war. Die drei Reklamationen wurden als begründet erfunden und der Regierungsrat bewilligte nachträglich am 22. Juni 1895 noch Fr. 900. Die ausgeteilte Summe beträgt Fr. 98,300. Einige an jurassische Bergschulen und an Lehrer bewilligte Beiträge wurden nämlich nicht ausgerichtet, weil den gesetzlichen Bestimmungen nicht Genüge geleistet wurde.

Vom gesetzlichen Kredit von Fr. 100,000 bleiben zur Ausgleichung allfälliger Irrtümer Fr. 1700 übrig.

Wir haben von der durch das Gesetz eingeräumten Befugnis, wonach der ausserordentliche Staatsbeitrag auch als Zulage zum Minimum der Gemeindebesoldung ausgerichtet werden kann, zu gunsten von 24 Lehrern Gebrauch gemacht und deren Besoldungen um je Fr. 100 erhöht.

12 Privatschulen im Jura, darunter mehrere deutsche Schulen, haben Beiträge erhalten.

Fortbildungsschule. Wir haben vernommen, dass der Unterricht in der Fortbildungsschule meistens so ziemlich nach der gleichen Schablone sich entwickelt, wie der Primarunterricht, und dass die meisten Lehrer sich der Lehrmittel der Primarschule bedienen. Wir halten das für einen Fehler. Die Fortbildungsschule muss den Jünglingen in Inhalt und Form etwas Neues bieten, sonst wird der Schüler, der schon neun Jahre lang die gleiche Kost genossen hat, übersättigt; er empfindet Langeweile und der Unterricht stösst ihn ab, statt ihn zur eigenen Selbstausbildung anzuregen. Wir untersagen daher, in erwähntem Kreisschreiben, den Gebrauch der Lehrmittel der Primarschule und empfehlen solche, welche speciell für Fortbildungsschulen ausgearbeitet worden sind. Die Erfahrung wird zeigen, ob für unseren Kanton eigene Fortbildungsschullehrmittel erstellt werden müssen.

In Bezug auf den Unterweisungsunterricht rufen wir den Schulkommissionen und Lehrern in Erinnerung, dass die Schule im Sommer in keiner Weise durch den kirchlichen Religionsunterricht gestört werden darf.

Einführung der achtjährigen Schulzeit. Die achtjährige Schulzeit haben eingeführt: Im Amtsbezirk Pruntrut 34 Gemeinden (alle bis an 2); im Amt Freibergen alle 17 Gemeinden; im Amt Laufen 7 von 12 Gemeinden; im Amt Delsberg 19 von 24 Gemeinden; im Amt Münster 8 von 33 Gemeinden; im Amt Courtelary 8 von 19 Gemeinden; Neuenstadt und Biel haben die neunjährige Schulzeit beibehalten; im alten Kantons- teil hat nur Madretsch die achtjährige Schulzeit eingeführt. Im Jura haben also 93 Gemeinden in 286 Klassen die achtjährige Schulzeit und 55 Gemeinden in 117 Klassen die neunjährige Schulzeit. Die Gemeinden Montsevelier und Wahlen (Laufen) hatten im Herbst 1894 die achtjährige Schulzeit eingeführt, sind aber im Frühling 1895 wieder auf die neunjährige Schulzeit zurückgekommen.

Die Erteilung des Religionsunterrichtes. Viel weniger wurde eine andere Bestimmung angewendet, welche seiner Zeit sehr dazu beigetragen hat, dem neuen Gesetz im Jura Freunde zu gewinnen, nämlich diejenige, welche den Gemeinden gestattet, den Religionsunterricht in der Schule den Geistlichen zu übertragen. Dass in den meisten Gemeinden die Lehrer diesen Unterricht beibehalten haben, ist wahrscheinlich die Folge der Antwort, welche die Erziehungsdirektion der ihr von geistlicher Seite unterbreiteten Frage gab, ob für den durch Geistliche erteilten Unterricht die Vorschriften des Unterrichtsplanes gelten und ob derselbe auch der allgemeinen Aufsicht der Schulinspektoren unterstellt sei. Wir bejahten beide Fragen.

Der Lehrmittelverlag. Der Lehrmittelverlag ist für unsern Kanton ein ganz grosses Geschäft; wir müssen Bücher in Auflagen bis zu 40,000 Exemplaren drucken und einbinden lassen, das Papier dazu direkt von den Fabriken kaufen, dieselben einmagazinieren, die Bestellungen der Gemeinden entgegennehmen und ausführen, wohl auch für die Stadt Bern und Umgebung einen Detailverkauf einrichten. Wir haben uns nach den Bedürfnissen entsprechenden Lokalitäten umgesehen und keine andern gefunden als in den Parterrräumen der alten Kavalleriekaserne. Da aber dieselben gegenwärtig vermietet sind und nicht vor 1. Januar 1896 frei werden können, mussten wir die Anstellung eines Verwalters des Lehrmittelverlags verschieben, überhaupt die Einrichtung vorläufig noch einstellen. Nichtsdestoweniger wurden das neue Mittelklassenlesebuch, viertes Schuljahr, der Schulrodel und das Schulzeugnis im Staatsverlag erstellt. Den Vertrieb konnten wir aber nicht übernehmen und mussten ihn zwei Buchhandlungen gegen eine billige Provision übertragen.

Das Finanzielle ist mit der Finanzdirektion in der Weise vereinbart worden, dass die Staatskasse der Erziehungsdirektion zur Bestreitung der Ausgaben (Ankauf des Papiers, Satz und Druck, Einband u. s. w.) die nötigen Vorschüsse macht. Die Kosten der Verwaltung und der Zins der Vorschüsse werden auf den Verkaufspreis der Lehrmittel geschlagen.

Wir können schon jetzt sagen, dass die im Staatsverlag erstellten Lehrmittel, selbst dann, wenn wir die unehrliche Konkurrenz aus dem Felde schlagen, und also nicht die billigsten Angebote berücksichtigen, gut und billig sein werden.

Schulnachrichten.

32. Promotion. Fünfundzwanzig Jahre! Welch' lange Spanne Zeit, seitdem vom alten Klosterhof „die Schwalben heimwärtszogen“, wobei selbst der nun dick gewordene E., dem elegische Stimmungen sonst fremd liegen, bittere Abschiedstränen vergoss! „Eine lange Zeit schwerer, wechselvoller, segensbringender Arbeit!“ haben die fünf in Bern geschrieben, als sie auf letzten Samstag den 27. Juli zur „silbernen Hochzeit“ einluden. Und sie haben recht gehabt; das glücklich wiedergefundene Klassenbuch, das die letzten fünf Jahre drüben in der Zukunftsstadt ein träumerisches Dasein fristete und im „Stadtgarten“ ein feuchtfröhliches Erwachen feierte, wird auf seinen Kreuz- und Querzügen vom lyrischen A. an bis zum „inspektiven“ W. hin, der lange auf der Umzugsbahn voranmarschierte, manchen Satz froher aber gewiss auch manchen ernster Erfahrungen aufnehmen müssen. 38 zogen wir aus am 7. April 1870; von 26 redete die Einladung; leider konnten ihrer 3 dem Rufe nicht folgen: der lange Sch. vom fernen Saanenlande und der früh ergraute T., weil schweres Leid sie jüngst betroffen (mögen beide unserer herzlichen Teilnahme versichert sein!), und der stattliche E. drunten an der Aare Strand, welcher etwas von

Berufsgeschäften meldete, die ihn abgehalten (o Ängu, Ängu, Ängu!). Alle Übrigen liessen es sich nicht nehmen, an der zweiten Zusammenkunft unserer Promotion zu erscheinen, um den trauten Genossen der längst entschwundenen Seminarzeit wieder einmal die Hand zu drücken und, vielleicht zum letzten mal, ins treue Auge zu schauen. Von unsern einstigen Seminarlehrern, es sind deren noch fünf unter den Lebenden: die Herren Balsiger, Reber, Schär, Wyss und Thönen, war letzterer einzig in Person erschienen; die andern hatten die Einladung in sympathischer Weise brieflich oder telegraphisch verdankt und ihr Nichterscheinen entschuldigt. Schade, wir hätten sie alle recht gerne gesehen.

War das ein froher Augenblick, als der blonde J. von den fruchtbaren Gefilden an der Langeten die Runde um den Tisch herum machte und mit verschwindend kleinen Ausnahmen niemand mehr erkannte. Was alle Teilnehmer in hohem Masse erfreute, war, dass der weitgereiste Bütikofer (dermalen Konservator am holländischen Museum in Leyden) seine Ferienzeit so einzurichten verstand, dass er an unserer Zusammenkunft teilnehmen konnte und es sich nicht nehmen liess, uns durch zwanglose Plaudereien über seine interessanten Reisen und Forschungen in und durch Liberia und Borneo einen hohen und seltenen Genuss zu bereiten. So habe ich mir den Mann vorgestellt, den ich seit 17 Jahren nicht wieder gesehen: einfach, klar und bescheiden in seinem ganzen Auftreten, ernst und gründlich in seinen Beobachtungen, ernst und unentwegt in seinen hohen Zielen, sein ganzes Ich einzig in den Dienst der Wissenschaft stellend, ohne jede Selbstsucht, wie solche auf allen Blättern von Stanleys Schriften zum Überdruß hervortritt. Hab' Dank, lieber Freund, und unsere besten Wünsche für Dein ferneres Wohlergehen im fremden Lande!

Die alten Weisen aus dem neuen Volksliederbuch erklangen in voller Kraft, und herzlich ergötzten wir uns, als die freundliche Wirtin (Restaurant Weibel) verwundert fragte, wann wir „geübt“ hätten? „vor 25 Jahren“ war die Antwort, die die Fragerin in neues Staunen versetzte. Es scheint also, wir können's noch! In markigen Zügen sprach Präsident W. über die Vorkommnisse der letzten 25 Jahre, wie sie sich im Engern und Weitern abgespielt, und forderte zu treuem Festhalten an den angestrebten Idealen auf. Gerednert wurde im übrigen nicht viel; das Freundeswort ging von einem zum andern; wie viel hatte man sich zu sagen und zu fragen, wie viel Ernstes und Heiteres wechselte im trauten Zwiegespräche ab!

Der Nachmittag führte uns programmgemäss hinaus nach Wabern, wo uns Herr Juker, Sohn, die trefflichen Einrichtungen der Musterbrauerei in Wort und „That“ erklärte. Besten Dank dem freundlichen Wirt!

Eine fröhliche Stunde vereinigte uns noch im „Stadtgarten“, unter dessen lauschigen Bäumen noch manch' gutes Lied erklang; dann ging's dem Bahnhofe zu, von wo die Züge die Zweiunddreissiger nach allen Richtungen der Heimat zuführten. Auf Wiedersehen nach fünf Jahren, an der Wende des Jahrhunderts.

„Ewig bleiben treu die Alten,
Bis das letzte Lied verhallt!“

tz.

Regierungsrat vom 31. Juli. An Stelle des Herrn Edinger sel. und des demissionierenden Hrn. Rüefli werden für den Rest der laufenden Periode, d. h. bis 1. September 1897, zu Mitgliedern der Patentprüfungskommission für Primarlehrer gewählt: Herr Otto Abrecht, Schulinspektor in Jegenstorf, und Herr Jakob Wyss, Schulinspektor in Herzogenbuchsee.

Die Gemeinde Bätterkinden sieht sich genötigt, ein Gebäude zu errichten,

in welchem neben Schulzimmer und Lehrerwohnungen auch ein Feuerwehrmagazin und ein Arrestlokal eingerichtet werden sollen; Baukosten Fr. 15,920; an diese wird ein Staatsbeitrag von 8 % bewilligt.

Infolge Einführung des Schwimmunterrichtes an der Sekundarschule Steffisburg wird der Staatsbeitrag an diese Schule um Fr. 30 per Jahr erhöht und zwar vom 1. Januar 1895 an.

Die Einwohnergemeinde **Burgdorf** hatte im Jahr 1894 folgende Schulausgaben:

1. für das Gymnasium und Progymnasium	Fr. 11,000. —
2. „ „ kantonale Technikum	„ 13,455. —
3. „ die Primarschule	„ 42,524. 72
4. „ „ Handwerkerschule	„ 700. —
5. „ „ Schule für Schwachsinnige	„ 154. 40
6. „ „ Fortbildungsschule für angehende Rekruten	„ 86. 40
7. Beitrag an den kaufmänn. Verein für Unterrichtszwecke	„ 100. —
	<hr/>
Summa	Fr. 68,019. 52

Gewiss eine respektable Summe.

Unter den Ausgaben für die Primarschule heben wir mit besonderem Wohlgefallen hervor:

für Lehrmittel für Schüler (Schulbücher u. Schulmaterialien)	Fr. 2,713. 25
„ Altersversorgung der Lehrerschaft	„ 1,485. —
„ Reisebeitrag an ärmere Schüler	„ 100. —
„ Sparsuppenausteilung an ärmere Schüler	„ 1000. —

Für die Altersversorgung der Primarlehrerschaft besteht ein Specialfonds von Fr. 35,919. 40, welcher sich aus den Beiträgen von Gemeinde und Lehrerschaft um jährlich ca. Fr. 4000 vermehrt. „Vorhause ist nie schlecht cho.“

Frauenarbeitsschule Bern. Soeben ging der Sommerkurs zu Ende, und eine reichhaltige Ausstellung zeigte, was in 14 Wochen unter tüchtiger Leitung und bei regem Fleisse geleistet worden war. Wohl jedermann verliess das Lokal mit der Überzeugung, dass dieses Institut zur Bildung und Selbständigkeit des weiblichen Geschlechtes ein Tüchtiges beitrage und vollauf der Empfehlung wert sei. Das bestätigen auch die Eltern ehemaliger Schülerinnen. So schrieb ein Vater (Schweizer) aus dem fernen Sofia:

„P. P. Es wäre meine Pflicht gewesen, Ihnen sofort nach der Heimkunft unserer Tochter zu schreiben, aber ich wartete eine kleine Zeit ab, um mir eine klare Überzeugung davon zu verschaffen, was sie in der Frauenarbeitsschule in Bern gelernt habe.

Das Resultat ist ein derartiges, dass wir uns glücklich schätzen, unsere Tochter in dieses so nützliche Institut geschickt zu haben. Mehr als zwei Jahre hatte sie ununterbrochen bei einer sehr tüchtigen Lehrmeisterin die Damenschneiderei gelernt. Allein der Beweis liegt nun klar vor, dass sie nachher in einem Kurse von 3 Monaten in der Frauenarbeitsschule besonders im Zuschneiden und Schnittzeichnen mehr gelernt hat, als in der Lehre die volle Zeit...“

Am 9. September beginnt ein neuer Kurs, der bis zum 14. Dezember dauert. Unterrichtsfächer sind Weissnähen, Damenschneiderei, Wollarbeiten, Sticken, Flicker und Glätten. An der Schule wirken 4 Lehrerinnen und 2 Hilfslehrer. Die Lokale sind sehr freundlich und natürlich mit allen Lehr- und Hilfsmitteln aufs beste ausgerüstet. Da die Gemeinde Bern, der Bund, Kanton Bern und Gemeinnützige Verein Bern der Schule jährlich mit einer Subvention von

5000 Franken unter die Arme greifen, können die Schulgelder niedrig angesetzt werden. Unbemittelte erhalten Freistellen und sogar Stipendien. Für Töchter, die von auswärts kommen, wird auf Verlangen für Pension bestmöglich gesorgt.

Wir möchten hiermit auf die Frauenarbeitsschule angelegentlich hinweisen. In einem oder zwei Kursen (von je 14 Wochen) lernt die Schülerin für ihren persönlichen Hausbedarf sicher und sauber arbeiten; hat sie schon eine Lehrzeit hinter sich, so dient ihr ein Kurs zur theoretischen und praktischen Ausbildung und legt gewissermassen die letzte Feile an ihre Schulung.

In jedem Fache wird nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmerinnen aufgenommen, damit jeder die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Der Prospekt wird gern gratis zugesandt; zudem erteilt gern alle nötige Auskunft der Sekretär
F. Marti, Kramgasse 10.

Porrentruy. M^{lle} Juliette Robert-Tissot, élève de l'école secondaire des filles de Porrentruy (section pédagogique), qui était en séjour chez une Tante à Lucerne, s'est noyée dimanche 21 juillet. Elle avait été invitée à une promenade sur le lac. A la hauteur de Seeburg les promeneurs furent surpris par une tempête subite; l'embarcation chavira et ceux qui la montaient furent précipités à l'eau. Trois personnes se sont noyées. Pendant que se faisait l'enterrement à Lucerne, on a célébré un service funèbre au temple protestant de Porrentruy.
G.

Delémont. Il y aura à Delémont, du 19 août au 12 octobre, un cours de maîtresses d'ouvrage pour le Jura bernois. Ce cours aura donc une durée de 8 semaines.
G.

— Le 24 juillet est décédé M. Olivier Eschemann, président de l'orphelinat du district. On dit qu'il a fait un legs important en faveur de cet établissement.
G.

Reconvilier. Mercredi, 31 juillet, a eu lieu à Reconvilier l'inauguration de deux asiles, l'un pour les orphelins et l'autre pour les vieillards de la Vallée de Tavannes. Le premier a été baptisé La Ruche et le second Beau Site.
G.

Tramelan. A la dernière réunion du comité de la ligue contre l'alcoolisme, on a constaté que les débitants délivrent de la boisson aux enfants pour le compte des parents, même à un enfant de trois ans. Le Comité a décidé de rendre attentifs les autorités et les agents de police ainsi que les débitants. Ceux-ci ne doivent pas délivrer de boissons aux enfants, aux interdits et aux assistés, sous peine d'une amende de 10 à 100 fr.
G.

Kreissynode Schwarzenburg. (Korr.) In unserer Versammlung vom 3. dies wurde beschlossen, die zwei Sektionen Schwarzenburg und Guggisberg mit einander zu verschmelzen, so dass die künftige Sektion des bern. Lehrervereins identisch ist mit der freiwilligen Kreissynode Schwarzenburg.

Bezüglich der Sprengung des Lehrers Bürki auf dem Moos beschloss die Synode nach längerer Diskussion einstimmig, es seien die Herren Inspektoren Pfister und Wittwer um ein Gutachten über dessen Schulführung anzugehen, allein die Kreissynode gebe schon heute ihr Urteil dahin ab, dass sie den Lehrer B., der langjähriges Mitglied derselben ist, als einen pflichttreuen Lehrer kennt, und deshalb finde, der Gemeindebeschluss sei unbillig und ungerechtfertigt; es sei denn, dass gründliche Untersuchung von kompetenter Seite das Gegenteil beweise.

Dieses Traktandum hatte mehr als zwei Stunden in Anspruch genommen und es blieb für die in Aussicht gestellte freie Arbeit leider keine Zeit mehr übrig.

Nachdem man beschlossen hatte, an einem der ersten Novembertage in Guggisberg wieder zusammenzukommen, begab man sich zum Mittagstisch. Bis gegen Abend blieb man dann unter Scherz und muntern Weisen einmütig beisammen, und der Uhrzeiger mahnte zu bald zur Heimkehr.

Seftigen. (Korresp.) Die Einwohnergemeinde Seftigen hat in ihrer Versammlung vom 22. Juli einstimmig beschlossen, es seien die wegen Ablauf der Amtsdauer erledigten Lehrerstellen an der Mittel- und Unterklasse nicht auszuschreiben. Ebenso wurde beschlossen, die Fortbildungsschule obligatorisch einzuführen. Die Frage über allfällige Herabsetzung der Lehrerbesoldung wurde auf eine spätere Versammlung verschoben.

Wyssbach. Im Schulhause zu Wyssbach bei Madiswyl ist während des Unterrichts ein 12-jähriges Mädchen plötzlich an einem Schlaganfälle gestorben.

48. Promotion. Unser Klassenbuch befindet sich seit 28. März in den Händen des Herrn Kollegen Tsch. in B. Verschiedene Mahnungen blieben ohne Erfolg. H.

25. Promotion. (Korresp.) Auf nach Bern, Samstag den 24. August nächst-hin! Freund Dr. N. aus Amerika seit 1878 zum ersten Male auf kurze Zeit in der Schweiz, auch St. aus Mailand unser Gast. Der Tag verspricht in hohem Grade genussreich zu werden. Keiner fehle!

Korrektur. (Korresp.) Die Oberklasse Moos bei Schwarzenburg zählt nicht 60 Kinder, wie in der Ausschreibung angegeben ist, sondern dieses Jahr nur 69, sonst aber gewöhnlich 70—80, vor fünf Jahren sogar einmal 87.

* * *

St. Gallen. Die kantonale Lehrerkonferenz sprach sich zu Gunsten des Schenkschen Schulprogramms aus. Sie wünscht ferner die Einführung eines vierten Seminarkurses und erklärt ein neues Erziehungsgesetz für notwendig. An Stelle des zweijährigen provisorischen Patentes für die Lehramtskandidaturen soll nach vierjährigem Seminarkurs das abschliessende Staats-examen treten.

Die Frequenz der schweizerischen Hochschulen. Im Sommersemester 1894 betrug die Zahl der auf sämtlichen Hochschulen unseres Landes Studierenden 3454, worunter 420 weibliche. Unter den 3454 befanden sich 2982 wirkliche Studenten, während 472 bloss als „Zuhörer“ eingeschrieben waren.

Die Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen (mit Einschluss der Zuhörer) war die folgende: Basel 534, Zürich 754, Bern 601, Genf 701, Lausanne 516, Freiburg 247, Neuenburg 101. Der durchschnittliche Besuch einer Hochschule betrug also 493.

Unter den immatrikulierten Studenten finden wir 349 Theologen, 600 Juristen, 933 Mediziner, 1040 Philosophen.

Unter den immatrikulierten Studenten befinden sich 1704 Schweizer und 1278 Ausländer. Unter den Schweizern stehen oben an die Berner mit 290 Studenten, er folgt Zürich mit 215, Baselstadt mit 176, Waadt mit 158,

St. Gallen mit 114, Genf mit 111. Am schwächsten vertreten sind Wallis mit 15, Zug mit 13, Nidwalden mit 6, Inner-Rhoden mit 4, Uri mit 3, Obwalden mit 2 Studenten.

Offizielles Gedenkblatt an die Tellfeier. Das Initiativkomitee für Errichtung eines neuen Telldenkmals in Altdorf hat beschlossen, nun auch noch ein offizielles Gedenkblatt herauszugeben. Dasselbe soll in denkbar schönster Weise das Tellmonument zur Darstellung bringen und so ein prächtiger, patriotischer Zimmerschmuck von hohem, künstlerischem Werte werden. Das Kunstblatt wird von der rühmlichst bekannten Kunstanstalt M. Girardet in Bern erstellt, den Gesamtvertrieb besorgt die Kunsthandlung W. Kaiser in Bern. Bis zum Erscheinen kann das Gedenkblatt subskribiert werden. Preis für die einfache Ausgabe Fr. 3. —, für die mittlere Ausgabe Fr. 5. —, für die hochfeine Ausgabe Fr. 8. —. Nach Erscheinen tritt ein erhöhter Ladenpreis ein von Fr. 4, 7, 10. Format des Blattes 67×50 cm. Wir können die Subskription dieses Kunstblattes um so eher empfehlen, als der Ruf der Herausgeber uns dafür bürgt, dass hier wirklich etwas ganz Vorzügliches geboten wird.

Portrait Pestalozzis. In der xylographischen Anstalt Heinrich Scheu in Zürich ist ein prächtiges und, wie uns scheint, ausserordentlich gut getroffenes Portrait von Pestalozzi zu dessen 150-jähriger Geburtstagsfeier erschienen. Ladenpreis Fr. 1. —.

Litterarisches.

L'Ecole Littéraire, journal bi-mensuel, destiné à l'étude de la langue française par Aug. Reitzel, professeur aux écoles normales du canton de Vaud et à l'école supérieure des Jeunes filles à Lausanne. Preis Fr. 4. Wir haben dieses Journal schon mehrmals empfohlen. Es ist hauptsächlich für diejenigen jungen Leute bestimmt, die einen Anfang im Französischen haben und im Studium der Sprache weiter fahren möchten. Das Journal gibt Erzählungen und Beschreibungen mit Übersetzung derjenigen Ausdrücke, welche noch nicht geläufig genug sein möchten, sowie grammaire et exercices, énigmes et solutions etc. Wir können besonders den jungen Lehrern nicht genug zurufen, namentlich jetzt, da für viele die langen Ferien vor der Thüre sind: Bildet Euch aus! Wenn Ihr noch kein Fach zu besonderm Studium gewählt habt und unentschieden seid welches, so ergreift Französisch. Hier gilt das: „Man kann nie wissen, wozu es gut ist“ — nicht; hier weiss man es. Wenn Ihr es nicht glauben und einsehen wollt, so fragt die Alten, die können es Euch sagen, einige mit Freud' andere mit Leid.

Was das „Echo“ noch besonders empfehlenswert macht, ist, dass die Lektüre sehr interessant und spannend ist und dass darin dem Leser das beste aus der französischen Litteratur vorgeführt wird. Das Echo hat seinen 15. Jahrgang angetreten, ein Beweis, dass ihm die verdiente Anerkennung zu teil geworden ist.

Von **Lienhard und Gertrud** ist bei Schulthess in Zürich die 2. Lieferung erschienen. Der Anpreisung bedarf das Buch nicht. Wer es nicht hat, der kaufe es und er wird mit den Samaritern sagen: „Wir glauben hinfert nicht mehr um deiner Rede willen, sondern wir haben selbst gesehen und erkannt, dass“

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Riedtwyl	Oberschule	30	550	21. Aug.	VII.	7.
Spiezmoos	Oberklasse	35	550	20. "	II.	3.
Vingelz	Gesamtschule	35	1000	15. "	X.	3.
Rüegsauschachen	Mittelschule	66	550	17. "	VI.	2.
Lyss	unt. Mittelklasse B	60	1040	16. "	IX.	10.
Wyler, Gm. Innertk.	Gesamtklasse	55	550	20. "	I.	2.
Unterstock "	"	25	600	20. "	"	2.
Gadmen "	"	45	550	20. "	"	2.
Niederried	"	30	750	20. "	"	2.
Gstaad	II. Kl.	65	665	31. "	II.	10.
Mannried	II. "	45	550	31. "	"	3.
Breitenrain b. Bern	Kl. VII b	44	1450	20. "	V.	4.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet. 10. Wegen Beförderung.

ORELL FÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee, broch.	Fr. 1. 50
Karte der Arlbergbahn, steif kart.	" 3. —
— der Gotthardbahn, solid kart.	" 2. —
Tschudi, 80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen	" 1. —
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn	" 2. —
— des Luganersee, steif kart.	" 3. —
— des Vierwaldstättersee, kart., gezeichnet von J. Weber	" 3. —
Vue à vol d'oiseau de la ligne du St-Gothard	" 1. —
Webers Vogelschaukarte der Gotthardbahn	" 1. —
Karte, topographische des Kantons Glarus. Kolor. Ausgabe in Umschlag, broch.	" 2. —
Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern. Erschienen sind: Nr. 1 Basel und Umgebung. Nr. 2 Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3 Der Bodensee. Nr. 5 Solothurn-Aarau. Nr. 6 Zürich und Umgebung. Nr. 7 St. Gallen und Umgebung. Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne. Nr. 10 Bern und Umgebung. Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur. Nr. 13 Davos-Arlberg. Nr. 15 Yverdon-Lausanne-Bulle. Nr. 16 Berner Oberland. Nr. 19 Oberengadin. Nr. 20 Genève et ses environs.	Preis per Blatt Fr. 1. 50
Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topogr. Karten unserer Tage.	
Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber. In originellem Umschlag geheftet	80 Cts.
Panorama von Muri (Kanton Aargau) mit Ansicht des Dorfes und Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber, Illustrator der Europ. Wanderbilder. In Umschlag broch.	80 Cts.
Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gezeichnet J. Weber. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif broch.	1 Fr.
Panoramakarte des Vierwaldstätter- und Zugersees von J. Weber. Gefalzt in Taschenformat, kart.	3 Fr.
Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif broch.	Fr. 1. 50

☛ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ☚

25. Promotion.

Klassenversammlung Samstag den 24. August 1895
vormittags 10 Uhr

im Restaurant Born, Schauplatzgasse, Bern.

Klassengenossen N. aus Minneapolis und St. aus Mailand anwesend.
Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Auf **1. November** sind zu besetzen:

1. Eine Lehrerstelle an der 4. und 5. Primarklasse von **Murten**. Besoldung **Fr. 1800** alles inbegriffen; Verpflichtung zur Erteilung des Turnunterrichts und des Französisch-Unterrichts in der 5. Klasse.
2. Die Lehrerstelle an der **Oberschule Flamatt**. Anfangsbesoldung **Fr. 1000** nebst gesetzl. Zubehör und 2 Jucharten Land. Verpflichtung zur Erteilung des Französisch-Unterrichts.

Anmeldungen sind bis zum **20. August** für erstere Stelle ans **Oberamt Murten**, für letztere ans **Oberamt Tafers** zu richten. Probelektion vorbehalten.
Freiburg, den 1. August 1895.

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

H 2389F

Ein Lehramtskandidat, patentierter Primarlehrer, wünscht eine Sekundarschulvertretung in sprachlicher Richtung für kürzere oder längere Zeit während der Monate August und September zu übernehmen.

Gefl. Offerten sub. J. G. G. 82 befördert die Expedition des Schulblattes.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Bringe hiermit den Tit. Schulen sowie Vereinen in Erinnerung, dass das altbekannte

Restaurant Enge in Murten

neu renoviert ist, und sich hauptsächlich für Schulen und grössere Gesellschaften eignet. Platz für 600 Personen. Preise billigst.

Rud. Hofstetter, Eigentümer.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von Schülerreisen und Gesellschaftsausflügen auf den Weissenstein sein am Fusse des Weissensteins und am Fusswege nach der Eremitage bei Solothurn gelegenes Wirtschaftsgeschäft

Kurhaus Fallern

bestens. Erfrischungen (Diners) können auch an grössere Gesellschaften und Schulen auf vorausgegangene telephonische Mitteilung hin jederzeit verabreicht werden.

Telephonadresse: „Kurhaus Fallern“.

Hochachtungsvoll

F. Marti, gew. Lehrer.